



Zulassung

zur Sanierung von Anschlusskanälen mittels Schlauchrelining nach „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)“ vom 25. November 1999.

Das Unternehmen

Kanal-Service Dresden GmbH
Salzburger Straße 63
01279 Dresden

erhält auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Zulassung zur Sanierung von Anschlusskanälen mittels Schlauchrelining im öffentlichen Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden.

Mit dieser Zulassung erkennt das Unternehmen die betreffenden Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden und darüber hinaus die Bestimmungen für die Ausführung von Anschlusskanälen im öffentlichen Verkehrsraum und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Ausführungsbestimmungen für Sanierung von Anschlusskanäle mittels Schlauchrelining) in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Zulassung gilt bis auf Widerruf.

Dresden, 12.11.2008

Pohl
Betriebsleiter